



Kinderschutzkonzept des Turnvereins Borghorst 1884 e.V.

Fassung vom: 01.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	1
2. Definition von Gewalt.....	2
2.1. Gewaltbegriffe.....	2
2.1.1. Grenzverletzungen	2
2.1.2. Übergriffe.....	2
2.1.3. Straftaten.....	3
2.2. Formen der Gewalt	3
2.2.1. Physische Gewalt	3
2.2.2. Psychische Gewalt	3
2.2.3. Sexualisierte Gewalt	4
2.3. Signale und Anzeichen erlebter (sexualisierter) Gewalt	4
3. Zielsetzung.....	4
4. Risikoanalyse	5
4.1. Risikoanalyse der Sporthallen.....	5
4.2. Risikoanalyse des Sportbetriebs	6
5. Konzept des Turnvereins Borghorst 1884 e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	6
5.1 Leitbild	6
5.2. Benennung von Ansprechpartner*innen.....	6
5.2.3. Verhaltenskodex.....	7
5.3.2. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis	7
5.4. Kooperationen mit Fachstellen.....	7
5.5. Grundsätze des Vereinslebens	7
5.6. Notfallplan.....	8
5.7. Beratungsstellen	8
Anlage 1 – Ergebnisse der Risikoanalyse der Sporthallen	
Anlage 2 – Ergebnisse der Risikoanalyse des Sportbetriebs	

1. Präambel

Die Würde des Menschen, das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die Freiheit der Person sind die Grundrechte eines jeden Menschen, die in Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes verankert sind. Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu - die goldene Regel der Ethik.

Der Turnverein Borghorst 1884 e.V., seine Mitglieder sowie seine haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter*innen bekennen sich zu diesen rechtlichen und ethischen Grundregeln des Zusammenlebens und verpflichten sich, diese stets zu achten und einzuhalten.

Dieses Konzept hat zum Ziel, dem Turnverein, seinen Mitgliedern sowie seinen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter*innen etwas zum Umgang mit Gewalt im Vereinskontext an die Hand zu geben.

2. Definition von Gewalt

Für die Einführung eines gemeinsamen Konzepts und um im Verein dieselbe Sprache zu sprechen, ist es unumgänglich wichtige Begriffe zunächst zu definieren. Hier sollen insbesondere die verschiedenen Ausprägungen und Vorstufen von Gewalt definiert werden.

2.1. Gewaltbegriffe

2.1.1. Grenzverletzungen

Als Grenzverletzungen werden sämtliche Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstanden, bei denen im Kontext des Sportvereins persönliche Grenzen überschritten werden. Diese Verhaltensweisen verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Dabei können Grenzverletzungen sowohl von Erwachsenen und Jugendlichen mit Betreuungsaufgaben als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen begangen werden.

Grds. handelt es sich bei jeglicher Form von Gewalt um eine Grenzverletzung. Für einen professionellen Umgang mit Gewalt muss daher immer auch die Ausprägung der Grenzverletzung im Einzelfall betrachtet werden.

Grenzverletzungen können auch unabsichtlich verübt werden, diese können zum Beispiel aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten resultieren.

Grenzverletzungen sind im Gegensatz zu Übergriffen und Gewalt korrigier- und vermeidbar, wenn sie von der übergriffigen oder einer dritten Person erkannt und das grenzverletzende Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

2.1.2. Übergriffe

Übergriffe sind nicht grundsätzlich im Detail geplant. Sie entwickeln sich in der Regel dadurch, dass die übergriffige Person sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regelungen, den Widerstand der Betroffenen und/oder fachlicher Standards hinwegsetzt. Damit sind sie Ausdruck von fehlendem Respekt gegenüber jungen Menschen oder grundlegend fachlichen Mängeln.

Dennoch können Übergriffe auch zur gezielten Desensibilisierung, z.B. im Rahmen der Vorbereitung sexuellen Missbrauchs oder anderer Formen des Machtmissbrauchs genutzt werden. Des Weiteren stellen extreme Formen des Übergriffs Missbrauch und Straftaten dar.

Im Folgenden werden zur Sensibilisierung mögliche Formen von sexuellen Übergriffen genannt:

- Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt:

> anzügliche und aufdringliche Blicke

> abwertendes, beleidigendes oder sexualisierendes Verhalten z.B. durch Kommentare zur Figur oder vulgäre Gesten und Anspielungen

- > wiederholtes Flirten mit Teilnehmenden
- > unerwünschtes Zeigen von pornografischen Materialien
- > das Erstellen von Nacktfotos, -videos oder anderen pornografischen Materials
- > Voyeurismus
- > Exhibitionismus

- Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt:

- > ungewollte Küsse
- > vermeintlich unabsichtliche und zufällige Berührungen beispielsweise an Brust, Po, Penis oder Vagina
- > eine andere Person an ihren/seinen Geschlechtsteilen anfassen zu müssen
- > das Eindringen von Fingern, Zunge, Penis oder Gegenstände in Mund, After oder Vagina oder der Versuch dies zu tun

Bei den zuvor genannten Formen der sexuellen Übergriffe handelt es sich um keine abschließende, sondern nur eine beispielhafte Aufzählung. Sexuelle Übergriffe können viele Formen und Ausprägungen haben. Ob es sich um einen sexuellen Übergriff handelt, ist immer im Einzelfall zu betrachten.

2.1.3. Straftaten

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind insbesondere Körperverletzung, Beleidigung, Vergewaltigung und (sexuelle) Nötigung.

2.2. Formen der Gewalt

Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten. Dabei wird im Folgenden zwischen der physischen, der psychischen und der sexualisierten Gewalt unterschieden. Hervorzuheben ist, dass die verschiedenen Formen sowohl isoliert als auch gemeinsam auftreten können.

2.2.1. Physische Gewalt

Physische Gewalt umfasst sämtliche körperliche Einwirkungen auf die körperliche Unversehrtheit eines anderen Menschen. Dies umfasst beispielsweise einfaches Schubsen, sowie Tritte und Schläge. Trotz ihres Charakters müssen die Auswirkungen physischer Gewalt nicht immer sichtbar sein. So kann es neben von Außen erkennbaren Folgen, wie „blauen Flecken“ auch zu inneren oder seelischen Verletzungen kommen.

2.2.2. Psychische Gewalt

Psychische Gewalt richtet sich gegen die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Bei der Ausübung psychischer Gewalt geht es häufig darum das Gegenüber zu

demütigen, zu verstören oder zu verängstigen, sowie Kontrolle und Macht über das Gegenüber zu gewinnen.

Psychische Gewalt wird z.B. durch Beleidigungen oder das absichtliche Bloßstellen eines Menschen ausgeübt. Menschen, die psychischer Gewalt ausgesetzt sind, können beispielsweise mit Isolation, Niedergeschlagenheit aber auch mit Impulsivität reagieren.

2.2.3. Sexualisierte Gewalt

„Unter Sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff ‚sexualisierte‘ Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet daher häufig in Abhängigkeitsverhältnissen statt.“¹

2.3. Signale und Anzeichen erlebter (sexualisierter) Gewalt

Kinder und Jugendliche können häufig zwischen körperlichen Berührungen im sportlichen Kontext und solchen mit sexuellem Hintergrund unterscheiden. Wenn grenzverletzende Handlungen erlebt werden, bedarf es hierbei Unterstützung in der Aufarbeitung des Erlebten. Andernfalls kann es zu Überforderung oder Traumatisierung kommen.

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende des Vereins werden von vielen Kindern und Jugendlichen als Vertrauenspersonen angesehen. Auf Grund dieser besonderen Stellung tragen sie die Verantwortung, Verhaltensänderungen zu beobachten und Unterstützung anzubieten.

Häufig kommt es bei betroffenen Kindern und Jugendlichen zu Schuld- und Schamgefühlen. Die Handlungen werden den Opfern gegenüber als Geheimnis dargestellt. Hierbei ist es wichtig, dass deutlich gemacht wird, dass die Verantwortung bei den Tätern liegt.

Junge Menschen reagieren auf unterschiedliche Weise auf grenzüberschreitendes Verhalten. Verhaltensänderungen müssen daher kontinuierlich beobachtet werden.

3. Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch im Sportverein. Deswegen hat sich der Turnverein Borghorst 1884 e.V. ein Ziel gesetzt:

„Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport.“

¹ Quelle: <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>

Im Jahr 2022 hat der Turnverein Borghorst die Vereinbarung des Kreisjugendamtes Steinfurt zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, sowie die Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII unterschrieben. Diese Vereinbarungen verpflichten den Verein, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Personen, die eine Gefahr für das Kindeswohl darstellen könnten, zu minimieren und somit den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu gewährleisten.

4. Risikoanalyse

Die durchgeführte Risikoanalyse dient dazu, alle im Verein tätigen Personen für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren. Sie zeigt auf, welche baulichen Gegebenheiten, sportlichen Strukturen und Abläufe sowie Rahmenbedingungen gesondert beobachtet oder verändert werden müssen, um (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen. Die vorliegende Risikoanalyse hat potenzielle Risiken identifiziert und dient als Grundlage, vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln.²

4.1. Risikoanalyse der Sporthallen

Die Betrachtung der vom Turnverein genutzten Hallen stellt für die Benennung und Vermeidung von Risiken einen essenziellen Baustein dar, da der größte Teil des Sportangebots des Vereins in den Sporthallen in Borghorst stattfindet. Auf Grund ihrer Bedeutung wurden vor allem die Sporthallen der Realschule am Buchenberg, des Gymnasiums Borghorst und der Nikomedes-Schule betrachtet.

Für die Analyse wurden die zuvor genannten Hallen begangen und anhand fester Kategorien betrachtet. Dabei werden die bzgl. der verschiedenen Kategorien festgestellten Aspekte farblich dargestellt. Innerhalb der Kategorien wird zwischen **positiven** und **negativen** Aspekten unterschieden. Außerdem werden zu den einzelnen Kategorien **Lösungsvorschläge/Handlungsempfehlungen** genannt, um das Risiko innerhalb der einzelnen Kategorien zu minimieren. Da im Rahmen der Analyse viele Überschneidungen festgestellt wurden, werden die festgestellten Aspekte hallenübergreifend genannt.³

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind dem Konzept für eine bessere Übersichtlichkeit als [Anlage 1](#) beigefügt.

Generelle konnte im Rahmen der Risikoanalyse der Sporthallen festgestellt werden, dass die von den Gegebenheiten in den Sporthallen ausgehenden Risiken nur in Zusammenarbeit mit der Stadt Steinfurt eingedämmt werden können.

² Hierbei handelt es sich um eine von einer neutralen Partei durchgeführte Analyse. Ziel der Analyse ist es nicht Personen, insbesondere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Turnvereins vorzuführen, sondern für Risiken besonders zu sensibilisieren.

³ Die aufgeführten Aspekte sind nicht absolut und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei den Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen handelt es sich nicht um absolut festgeschriebene Aspekte.

4.2. Risikoanalyse des Sportbetriebs

Neben der Betrachtung der Sporthallen ist ein weiterer Baustein der Risikoanalyse die Betrachtung der Strukturen und Abläufe innerhalb der Sportangebote des Turnvereins Borghorst. Hierbei wurde sowohl der Sport an sich als auch der Ablauf von Sporeinheiten und die generelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen betrachtet.

Da bereits in vielen Sporeinheiten und -gruppen des Vereins verschiedene Verhaltensweisen zur Prävention von Gewalt jeglicher Art insbesondere gegen Kinder und Jugendliche angewendet werden. Werden die Ergebnisse der Risikoanalyse in Bezug auf den Sportbetrieb in zwei Kategorien eingeteilt. Zum einen die Benennung von **Risiken** des Sportbetriebs und zum anderen die Benennung von bereits angewendeten oder empfohlenen **präventiven Verhaltensweisen**. Dabei ist zu betonen, dass es sich bei den risikobehafteten Aspekten um allgemeine und nicht zwingend festgestellte Risiken handelt. Des Weiteren können die genannten Risiken durch verschiedene Akteure wie andere Teilnehmende, Aufsichtspersonen oder sportfremde Personen wie Zuschauende entstehen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind dem Konzept für eine besser Übersichtlichkeit als [Anlage 2](#) beigefügt.

Als Ausfluss der Risikoanalyse verpflichtet sich der Verein, seine Mitglieder, seine Amtsträger*innen sowie seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gemeinsame und allgemein gültige Verhaltensregeln für den Umgang mit- und untereinander aufzustellen.

5. Konzept des Turnvereins Borghorst 1884 e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

5.1 Leitbild

Der Turnverein Borghorst 1884 e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Dabei bemüht sich der Turnverein, seine Amtsträger*innen sowie seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, einen sicheren Rückzugsort für Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene zu schaffen.

5.2. Benennung von Ansprechpartner*innen

Der Turnverein Borghorst 1884 e.V. verfügt über eigene Ansprechpartner*innen, die über die Qualifikation „Ansprechpartner*in Kinderschutz im Sportverein – Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport!“ verfügen. Sie fungieren als zentrale Ansprechpersonen für von Gewalt betroffene junge Menschen, sowie für Personen, die Hinweise oder einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Die Ansprechpartner*innen können jederzeit von Mitgliedern, Amtsträger*innen als auch von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen des Vereins angesprochen werden.

Daneben stehen auch die Mitglieder des Vorstandes und die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des Vereins als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ansprechpartner Kinderschutz:

Sina Berning

Lukas Eichler

02552/2023

info@tv-borghorst.de

Vorstand und Geschäftsstelle:

02552/2023

info@tv-borghorst.de

Winkelstr. 22, 48565 Steinfurt

5.2.3. Verhaltenskodex

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Turnvereins Borghorst haben den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen unterschrieben. Mit der Unterschrift verpflichten sie sich ethische und moralische Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

5.3.2. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Zu Beginn der Tätigkeit im Turnverein Borghorst sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Im weiteren Verlauf wird eine erneute Vorlage des Führungszeugnisses im Abstand von fünf Jahren gefordert.

5.4. Kooperationen mit Fachstellen

Dem Turnverein Borghorst 1884 e.V. ist eine kontinuierliche Qualifizierung und Fortbildung seiner Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, sowie Mitarbeitenden ein zentrales Anliegen. In regelmäßigen Abständen werden Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ durch qualifizierte Referenten*innen des Landessportbundes oder des Kinderschutzbundes Rheine angeboten. Der Verein steht in regelmäßigem Austausch mit dem Kinderschutzbund Rheine.

5.5. Grundsätze des Vereinslebens

Dem Turnverein Borghorst ist es ein zentrales Anliegen, allen Kindern und Jugendlichen sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Grundsätze an die Hand zu geben, die im Falle und zur Prävention einer Grenzverletzung vermittelt werden sollen. Diese sollen die Rechte von Kindern aktiv stärken:

1. Dein Körper gehört dir, niemand darf ihn ungefragt berühren.
2. Deine Gefühle sind wichtig, du wirst ernst genommen.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen, du darfst selbst entscheiden. Bei unangenehmen Berührungen darfst du dich jederzeit an eine Vertrauensperson wenden.
4. Du hast immer das Recht „nein“ zu sagen, dein nein muss ohne Begründung akzeptiert werden.
5. Geheimnisse, die dir Angst machen oder sich nicht schön anfühlen, musst du nicht für dich behalten.
6. Du bist nicht schuld, du trägst keine Verantwortung für eine Grenzverletzung.

5.6. Notfallplan

Ein strukturierter Ablaufplan, wie im Verein aufkommende Notfälle und Vorfälle von grenzverletzendem Verhalten behandelt werden, besteht bisher nicht. Der Verein, seine Amtsträger*innen und seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verpflichten sich diesen auszuarbeiten.

Bei sämtlichen akut auftretenden Notfällen rund um den Kinderschutz können alle Vorstandsmitglieder des Vereins über bekannte, auch private, Kontaktdaten kontaktiert werden.

Abseits der Kontaktaufnahme wird empfohlen beobachtete oder berichtete Grenzverletzungen so detailliert und zeitnah wie möglich zu dokumentieren.

Soweit eine akute Gefahr für Leib und Leben besteht, ist der Notruf (110/112) zu wählen.

5.7. Beratungsstellen

Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V.

An der Stadtmauer 9, 48431 Rheine. Telefon: 05971 914390

E-Mail info@ksb-rheine.de

Kreisjugendamt Steinfurt

Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt. Telefon: 02551 692305

E-Mail: Jugendamt@kreis-steinfurt.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (anonym und kostenfrei)

Telefon: 0800 2255530

E-Mail: Beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Anlage 1 – Ergebnisse der Risikoanalyse der Sporthallen

Vor der Halle/Zugang zum Gebäude

- + Teilweise vorhandene Straßen- und Außenbeleuchtung
- + In einzelnen Fällen Überwachungskameras oder eine gute Einsehbarkeit
- + Lage an mäßig befahren Straßen oder vor Straßenverkehr geschützten Flächen
- + Teilweise unzureichende oder fehlende Beleuchtung
- + Verwinkelte und/oder schlecht einsehbare Zugänge
- + Aufenthaltsort schul- und sportfremder Personen
- + Starke Verschmutzung in und um den Eingangsbereich, häufig in Form von Glas- oder Alkoholflaschen
- + Potenziell unbeobachtete Situationen beim Ankommen und Verlassen der Sporthalle
- + Zugänge zu den Hallen stehen teilweise während der Sporteinheiten offen
- + Installation von Licht- und evtl. Überwachungstechnik
- + Reinigung der Außenanlagen von Sporthallen
- + Insbesondere vor Beginn der Sporteinheit, ein in Empfang nehmen der Teilnehmenden
- + Klärung mit den Eltern bzgl. der An- und Abreise von Kindern
- + Ausstattung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen mit Schlüsseln, bspw. durch den Einbau von elektronischen Schlössern

Zugang zur Halle innerhalb des Gebäudes

- + Teilweise klar geregelte Hallenzugänge (bspw. welche Wege werden durch schul- und sportfremde Personen wie Angehörige oder auch durch Teilnehmende verschiedener Sportgruppen genutzt)
- + Teilweise sind Zugänge zur Halle insb. für schul- oder sportfremde Personen abseits der Umkleiden möglich
- + Schul- oder sportfremde Personen müssen teilweise Umkleiden als Zugänge zu den Hallen nutzen
- + Klare Regelung für den Zugang von schul- und sportfremden Personen, bspw. durch die Nutzung von vorgegebenen Wegen/Umkleiden oder die Begrenzung des Zugangs auf bestimmte Zeiten

Umkleiden und Duschen

- + Teilweise sind geschlechtergetrennte und klar gekennzeichnete Umkleiden vorhanden
- + Es gibt mehrere Umkleiden für jedes Geschlecht

- + Teilweise fehlende klare Geschlechtszuordnungen der Umkleiden
- + Umkleiden teilen sich dieselben oder beieinander gelegene Duschen, ohne dass eine abgeschlossene Trennung dazwischen liegt
- + Nicht abgeschlossene Verbindung zwischen gleich- und gemischtgeschlechtlichen Bereichen
- + Keine Trennung von Kinder- und Erwachsenenenumkleiden
- + Gleichzeitige Nutzung einer Umkleide durch Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene
- + Duschen trotz Sperrung (bspw. wegen Legionellen) für Kinder zugänglich
- + Gesundheitsrisiken z.B. durch Legionellen
- + Gefahrenquellen z.B. durch bauliche Mängel oder Müll in den Umkleiden
- + Keine adäquaten und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Aufsichtspersonen
- + Klare Regelungen zur Nutzung von Umkleiden, bspw. durch feste Kopplung von Umkleiden an Hallenzeiten
- + Schaffung adäquater und getrennter Umkleidemöglichkeiten für Aufsichtspersonen, bspw. durch Reinigung und Renovierung von sog. Lehrumkleiden
- + Schaffung eines Verhaltenskodex innerhalb des Vereins zur Nutzung von Umkleiden (bspw. Verhalten bei gemeinschaftlicher Nutzung, Nutzung von Duschen)
- + Regelmäßige Reinigung der Umkleidung durch Fachpersonal

Lichtquellen

- + Einige Hallen sind gut und vollständig ausgeleuchtet
- + Bewegungsmelder in den Umkleiden, Fluren und Hallen
- + Teilweise muss das Licht in sämtlichen Räumlichkeiten manuell über einen Sicherungskasten eingeschaltet werden
- + Teilweise sind insbesondere Flur, Umkleiden und Toiletten schlecht ausgeleuchtet
- + Installation von Bewegungsmeldern in allen Hallen und Nebenräumen
- + Installation von ausreichenden Leuchtmitteln insbesondere in Umkleiden und Toiletten
- + Regelmäßige Prüfung/Instandhaltung von Leuchtmitteln

Erste Hilfe

- + Teilweise sind die Standorte von Erste-Hilfe-Kästen ausgeschildert
- + Teilweise sind Erste-Hilfe-Kästen vorhanden
- + Teilweise sind keine oder nur bruchstückhaft bestückte Erste-Hilfe-Kästen vorhanden

- + Vorhandene Erste-Hilfe-Kästen sind teilweise in verschlossenen Trainer- und Nebenräumen, für die keine Schlüssel vorhanden sind
- + Installation von Erste-Hilfe-Kästen in allen Hallen
- + Schaffung von Zugängen zu Erste-Hilfe-Kästen auch für Kinder
- + Ausstattung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen mit Schlüsseln zu sämtlichen Räumen einer Halle, bspw. durch den Einbau von elektronischen Schlössern
- + Benennung von Verantwortlichen für die Vollständigkeit der Erste-Hilfe-Kästen

Notfallnummern/Infomaterial

- + Keine öffentlich und für alle zugänglich ausgehängten Notfallnummern, sowohl Notrufnummern als auch Telefonnummern von etwaigen Hilfestellen
- + Kein kindgerechtes Infomaterial in den Hallen
- + Keine Hinweise auf Ansprechpersonen
- + Anschaffung und Auslegung von kindgerechtem Infomaterial
- + Öffentlich und für alle zugänglich ausgehangene Notfallnummern

Notausgänge/Verhalten im Notfall

- + Grundsätzlich sind alle Notausgänge gekennzeichnet und ausgeschildert
- + Teilweise sind Notausgänge für Kinder und kleinere Personen schwer zu öffnen
- + Keine kindgerechte Beschreibung zum Verhalten in Notfällen
- + Notausgänge öffnen teilweise in die falsche/entgegen der Fluchtrichtung
- + Bauliche Änderung von Notausgängen, um diese für alle Personen zugänglich zu machen
- + Kindgerechte Aushänge zum Verhalten im Notfall

Anlage 2 – Ergebnisse der Risikoanalyse des Sportbetriebs

- + Überforderung/Zwang zur Teilnahme an der Sporteinheit
- + Übermäßiger Leistungsdruck insbesondere bei Kindern
- + Ungewollte Berührungen, insbesondere bei Hilfestellungen oder Korrekturen
- + Vernachlässigung von Sicherheitsaspekten
- + Unangemessene/ungewollte Foto- oder Videoaufnahmen
- + Grenzverletzende Kommentare
- + Ausschluss/Mobbing
- + Machtgefälle & Abhängigkeiten
- + Isolierende Veranstaltungen wie Fahrten oder Übernachtungen
- + Intime Situationen insbesondere in Umkleiden oder Duschen
- + Fahrten/Ausflüge
- + Regelungen zur Öffnung von Eingangstüren durch Kinder und Jugendliche
- + Klare Absprachen mit Kindern und Jugendlichen zu Berührungen/Hilfestellungen
- + Verhältnis auf „Augenhöhe“ zwischen Aufsichtspersonen und Teilnehmenden
- + Regelungen zu Zuschauenden
- + Partizipation von Kindern und Jugendlichen bzgl. des Aufbaus und Ablaufs von Sporteinheiten/Programmen/Aktivitäten
- + Klare Benennung von Konsequenzen bei Grenzverletzungen
- + Alters- und entwicklungsgerechte Trainingsgestaltung
- + Gemeinsame Regeln und Werte mit Teilnehmenden entwickeln
- + Ausreichendes Aufsichtspersonal insbesondere in Bezug auf die Anzahl und das Geschlecht
- + Je nach Sportart gemischtgeschlechtliche Aufsichtspersonen
- + Regelungen zur Nutzung von Mobiltelefonen vor, während und nach der Sporteinheiten
- + Respekte der Intimsphäre (bspw. durch Sichtschutz und Abstand) beim Umziehen und Duschen
- + Soweit möglich keine privaten Chats zwischen Übungsleiter*innen und Kinder und Jugendlichen – Kommunikation soweit möglich über die Eltern
- + Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte
- + Unbeobachtete/Isolierte 1 zu 1 Situationen zwischen Aufsichtspersonen und Teilnehmenden vermeiden
- + Gesonderte Konzepte für Veranstaltungen/Fahrten/Ausflüge
- + Geschulte Aufsichtspersonen bei Fahrten und Ausflügen